

# Curriculum für das Masterstudium Niederlandistik

Stand: August 2011

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 17.03.2008, 15. Stück, Nummer 107

1. Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 30.06.2009, 26. Stück, Nummer 213

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

## § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Niederlandistik an der Universität Wien ist die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Niederlandistik.

(2) Das Masterstudium Niederlandistik vermittelt folgende Grundqualifikationen:

1. Erwerb von wissenschaftlich fundierten Kenntnissen im literaturwissenschaftlichen beziehungsweise im sprachwissenschaftlichen Bereich der Niederlandistik in den thematischen, räumlichen und historischen Kontexten.
2. Entwicklung der Fähigkeiten, Themen der Niederlandistik mittels der neueren Literatur kategorial erfassen und überblicken zu können, insbesondere die Kompetenz, die Forschungsliteratur in die eigene wissenschaftliche Arbeit einzubeziehen.
3. Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit als Voraussetzung für weiterführende wissenschaftliche Studien.
4. Vorbereitung für berufspraktische Tätigkeiten in öffentlich-rechtlich organisierten nationalen, europäischen und internationalen sowie in kommerziellen Bereichen (beispielsweise Diplomatischer Dienst, Internationale Organisationen, Kulturbetrieb, Erwachsenenbildung, Bildungs- und Wissenschaftspolitik, etc.).

## § 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Niederlandistik beträgt *120* ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums an einer Universität oder Fachhochschule oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

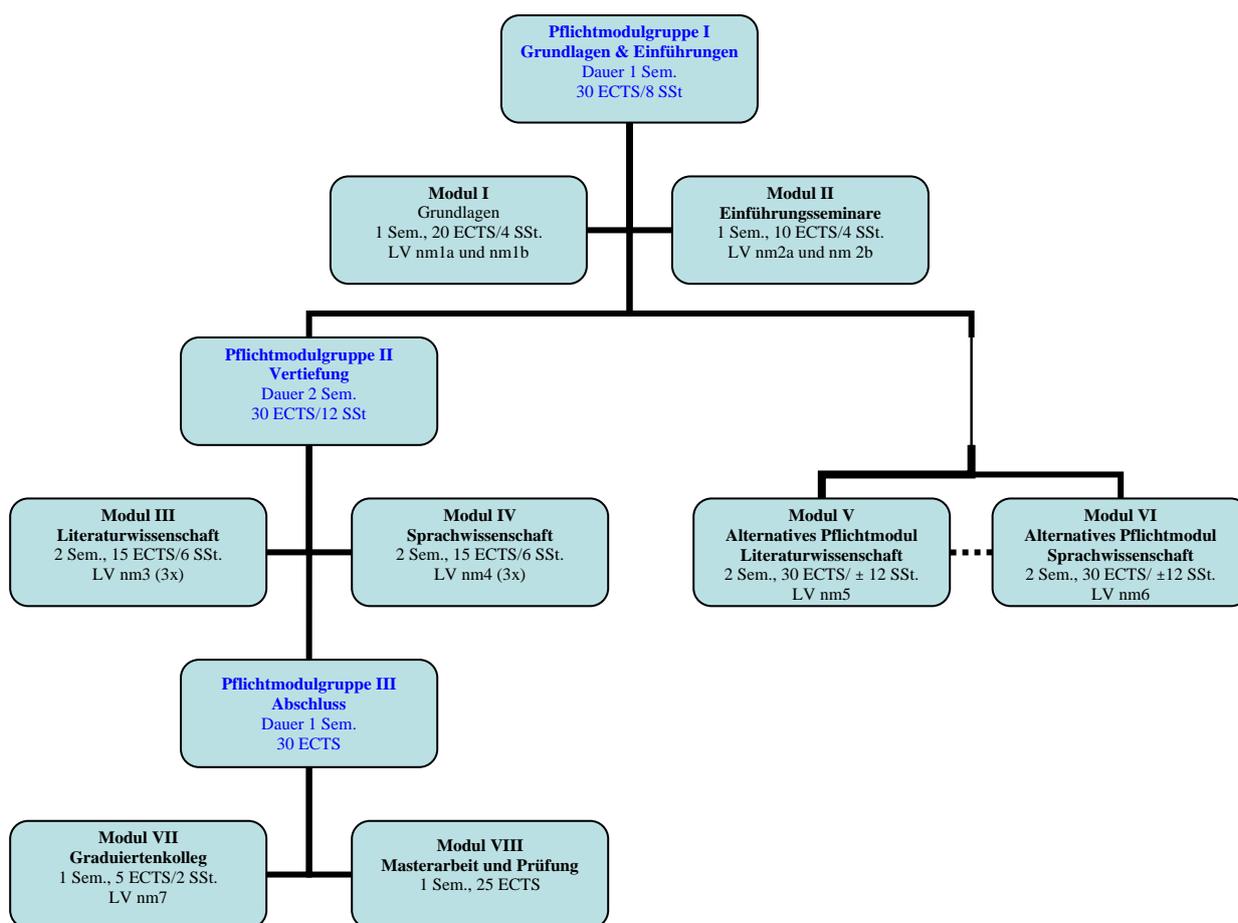
Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls das Bachelorstudium Niederlandistik der Universität Wien oder das internationale Bachelorstudium 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context'.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

## § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Niederlandistik ist der akademische Grad "Master of Arts", abgekürzt MA - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung



Das Curriculum des Masterstudiums Niederlandistik setzt sich aus drei Modulgruppen zusammen, die mit einem alternativen Pflichtmodul von 30 ECTS (Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft) zu ergänzen sind.

## § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus Modul III oder IV zu entnehmen. Sollte ein anderer Gegenstand gewählt werden oder sollten bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten bestehen, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

Eine Masterarbeit kann entweder im literaturwissenschaftlichen oder im sprachwissenschaftlichen Bereich verfasst werden. Die/der Studierende kann ein Thema vorschlagen oder aus einer Anzahl von Themenvorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer und Betreuerinnen auswählen. Masterarbeiten sind schriftlich abzufassen, können jedoch auch in Form eines wissenschaftlichen Films, eines wissenschaftlichen audio-visuellen bzw. multimedialen Produktes (CD-ROM, Internet etc.) realisiert werden. In diesen Fällen ist ein ausführlicher, wissenschaftlicher Begleittext zu verfassen.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS Punkten.

## § 7 Masterprüfung – Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist in Form einer kommissionellen Gesamtprüfung vor einem Prüfungssenat abzulegen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS Punkten.

## § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Masterstudiums Niederlandistik wird die Vorlesung als nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltung angeboten und folgende prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Kurs, Seminar, Graduiertenkolleg.

Alle Lehrveranstaltungstypen (mit Ausnahme des Graduiertenkollegs) können auch unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheit (Zusatzbezeichnung: '-VL') angeboten werden. Dabei kommen sowohl Formen des ‚blended-learning‘, als auch Lernformen, bei denen das Lernen weitgehend autonom stattfindet, zum Einsatz.

1. Vorlesung (VO / VO-VL): Vorlesungen dienen der Vermittlung von Orientierungswissen und/oder spezieller Kenntnisse der Niederlandistik. Sie bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender (z.B. Ringvorlesung) bzw. anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.
2. Kurs (KU / KU-VL): Kurse dienen der thematischen, theoretischen und methodischen Auseinandersetzung mit Fragen der Niederlandistik. Dabei ist eine möglichst breite Streuung von Forschungsansätzen zu gewährleisten. In Kursen werden unterschiedliche Didaktiken eingesetzt, wie selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten, Teamwork, praktische Übungen, Diskussion, Vortrag, Referat etc. Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Verlauf der Lehrveranstaltung erfolgt.
3. Seminar (SE / SE-VL): Seminare dienen der Einführung in die Forschungsarbeit. Von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen wird selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation der Ergebnisse verlangt. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der

Lehrveranstaltungsleiter soll Einblick in ihre/seine Forschung und in den internationalen Forschungszusammenhang geben. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen neben regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine eigenständige schriftliche Forschungsseminararbeit oder vergleichbare Präsentation, zum Beispiel mittels Neuer Medien, auszuarbeiten ist.

4. Graduiertenkolleg (GRAD): Das Graduiertenkolleg dient einerseits als Unterstützung bei der Betreuung der vorgeschriebenen Masterarbeit, andererseits als Plattform für die Auseinandersetzung mit den Theorien und Methoden der Niederlandistik.

## § 9 Prüfungsordnung

- (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

- (2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

- (3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder Wahlfächer absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals angerechnet werden.

## § 10 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

- (2) Diese Änderung (*Mitteilungsblatt UG 2002 vom 30.06.2009, 26. Stück, Nummer 213*) tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

## § 11 Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2008 ihr Studium beginnen.

## § 12 Detaillierte Beschreibung der einzelnen Modulgruppen, Module und Lehrveranstaltungen

### 1. Pflichtmodulgruppe I - Grundlagen und Einführungen

#### 1.1. Modul I Grundlagen (20 ECTS, 4 SSt.)

In diesem Modul werden die theoretischen, methodischen und wissenschaftsgeschichtlichen Grundlagen im Bereich Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft vermittelt und werden die Studierenden mit dem jeweiligen Methodenspektrum vertraut gemacht.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen danach über die erforderlichen Grundlagen für die wissenschaftliche Forschung.

### 1.1.1. Lehrveranstaltungen

#### 1.1.1.1. LV nm1a Literaturwissenschaft Grundlagen

Lehrveranstaltungstyp	KU/KU-VL
Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	10 ECTS: 2 Semesterwochenstunden, Hausübungen & Selbststudium
Inhalte	Theoretischer, methodischer und wissenschaftsgeschichtlicher Grundkurs, der die Vielfalt und die theoretischen Herangehensweisen der niederländischen Literaturwissenschaft vermittelt und in das notwendige Methodenspektrum einführt.
Lehr- und Lernformen	(Klein-)Gruppen- und Partnerarbeit, Seminargespräch, Selbststudium
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Syllabus
Evaluation	Prüfungsimmanent, schriftliche Arbeit
Arbeitssprache	Niederländisch

#### 1.1.1.2. LV nm1b Sprachwissenschaft Grundlagen

Lehrveranstaltungstyp	KU/KU-VL
Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	10 ECTS: 2 Semesterwochenstunden, Hausübungen & Selbststudium
Inhalte	Theoretischer, methodischer und wissenschaftsgeschichtlicher Grundkurs, der die Vielfalt und die theoretischen Herangehensweisen der niederländischen Sprachwissenschaft vermittelt und in das notwendige Methodenspektrum einführt.
Lehr- und Lernformen	(Klein-)Gruppen- und Partnerarbeit, Seminargespräch, Selbststudium
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Syllabus
Evaluation	Prüfungsimmanent, schriftliche Arbeit
Arbeitssprache	Niederländisch

## 1.2. Modul II Einführungsseminare (10 ECTS, 4 SSt)

In diesem Modul werden die Studierenden mit der selbstständigen Forschung im Bereich der niederländischen Literatur- und Sprachwissenschaft vertraut gemacht.

### Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind imstande, eine wissenschaftlich verantwortete Analyse eines Textes oder eines literarischen Phänomens anzufertigen, und beide in einem breiteren kulturhistorischen Kontext zu situieren. Sie sind vertraut mit sprachwissenschaftlichen Begriffen und Theorien und können diese in einem breiteren Kontext diskutieren.

### 1.2.1. Lehrveranstaltungen

#### 1.2.1.1. LV nm2a Einführungsseminar Literaturwissenschaft

Lehrveranstaltungstyp	SE/SE-VL bzw. VO/VO-VL
Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	5 ECTS: 2 Semesterwochenstunden, Selbststudium
Inhalte	In diesem Seminar werden die Studierenden mit der selbstständigen Forschung im Bereich der niederländischen Literaturwissenschaft vertraut gemacht. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Theo-

	rie und Praxis, Analyse und Verortung der niederländischsprachigen Literatur in einem internationalen Kontext.
Lehr- und Lernformen	(Klein-)Gruppen- und Partnerarbeit, Seminargespräch, Selbststudium
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Diverse. Wird vor dem Seminar bekannt gegeben.
Evaluation	Prüfungsimmanent, schriftliche Arbeit
Arbeitssprache	Niederländisch

### 1.2.1.2. LV nm2b Einführungsseminar Sprachwissenschaft

Lehrveranstaltungstyp	SE/SE-VL bzw. VO/VO-VL
Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	5 ECTS: 2 Semesterwochenstunden, Selbststudium
Inhalte	In diesem Seminar werden die Studierenden mit der selbstständigen Forschung im Bereich der niederländischen Sprachwissenschaft vertraut gemacht. Besondere Aufmerksamkeit gilt aktuellen Themen.
Lehr- und Lernformen	(Klein-)Gruppen- und Partnerarbeit, Seminargespräch, Selbststudium
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Diverse. Wird vor dem Seminar bekannt gegeben.
Evaluation	Prüfungsimmanent, schriftliche Arbeit
Arbeitssprache	Niederländisch

## 2. Pflichtmodulgruppe II – Vertiefung

### 2.1. Modul III Literaturwissenschaft (15 ECTS, 6 SSt)

In diesem Modul üben die Studierenden das Entwerfen und Ausarbeiten, sowie die kritische Beurteilung selbstständiger Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der niederländischen Literaturwissenschaft.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind imstande, eine selbstständige Forschungsarbeit auf dem Gebiet der niederländischen Literaturwissenschaft zu entwerfen, auszuarbeiten, sowie kritisch zu beurteilen.

Eingangsvoraussetzungen: Modulgruppe I

#### 2.1.1. Literaturwissenschaftliche Vertiefungsseminare

##### 2.1.1.1. LV nm3 Literaturwissenschaftliches Vertiefungsseminar

Lehrveranstaltungstyp	SE/SE-VL
Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	5 ECTS: 2 Semesterwochenstunden, Selbststudium
Inhalte	An Hand eines Kasus üben die Studierenden das Entwerfen und Ausarbeiten sowie die kritische Beurteilung einer selbstständigen Forschungsarbeit auf dem Gebiet der niederländischen Literaturwissenschaft
Lehr- und Lernformen	(Klein-)Gruppen- und Partnerarbeit, Seminargespräch, Selbststudium
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Diverse
Evaluation	Prüfungsimmanent, schriftliche Arbeit
Arbeitssprache	Niederländisch

## **2.2. Modul IV Sprachwissenschaft (15 ECTS, 6 SSt)**

In diesem Modul üben die Studierenden das Entwerfen und Ausarbeiten, sowie die kritische Beurteilung selbstständiger Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der niederländischen Sprachwissenschaft.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind imstande, eine selbstständige Forschungsarbeit auf dem Gebiet der niederländischen Sprachwissenschaft zu entwerfen, auszuarbeiten, sowie kritisch zu beurteilen.

Eingangsvoraussetzungen: Modulgruppe I

### **2.2.1. Lehrveranstaltungen**

#### **2.2.1.1. LV nm4 Sprachwissenschaftliches Vertiefungsseminar**

Lehrveranstaltungstyp	SE/SE-VL
Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	5 ECTS: 2 Semesterwochenstunden, Selbststudium
Inhalte	An Hand eines Kasus üben die Studierenden das Entwerfen und Ausarbeiten sowie die kritische Beurteilung einer selbstständigen Forschungsarbeit auf dem Gebiet der niederländischen Sprachwissenschaft
Lehr- und Lernformen	(Klein-)Gruppen- und Partnerarbeit, Seminargespräch, Selbststudium
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Syllabus
Evaluation	Prüfungsimmanent, schriftliche Arbeit
Arbeitssprache	Niederländisch

## **3. Alternative Pflichtmodule**

Zur Ergänzung und Vertiefung sind im Ausmaß von 30 ECTS Lehrveranstaltungen aus benachbarten Masterstudien zu absolvieren. Dabei ist jeweils ein literaturwissenschaftlicher oder ein sprachwissenschaftlicher Schwerpunkt zu setzen:

### **3.1. Modul V – Alternatives Pflichtmodul Literaturwissenschaft (30 ECTS)**

Im Rahmen dieses alternativen Pflichtmoduls sind zu folgenden Themen Lehrveranstaltungen aus anderen Masterstudien zu absolvieren (zu jedem Thema muss mindestens eine Lehrveranstaltung absolviert werden):

- Literaturtheorie bzw. Theorie der Vergleichenden Literaturwissenschaft
- Literarische Wechselbeziehungen
- Literaturwissenschaft und Geschlechterforschung

Es sind mindestens drei prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen zu absolvieren.

Qualifikationsziele:

Nach Abschluss der Lehrveranstaltungen dieses alternativen Pflichtmoduls sind die Studierenden imstande die niederländische Literatur und die niederländische Literaturwissenschaft in einem internationalen Kontext zu situieren und haben Grundkenntnisse im Bereich der vergleichenden Literaturwissenschaft erworben.

Eingangsvoraussetzungen: Modulgruppe I

### 3.1.1. Lehrveranstaltungen zum literaturwissenschaftlichen Schwerpunkt

Lehrveranstaltungstyp	Je nach Angebot
Aufbau der Lehrveranstaltungen und zeitlicher Aufwand	30 ECTS
Inhalte	Im Rahmen dieses Schwerpunktes sind zu den oben genannten Themen Lehrveranstaltungen aus anderen Masterstudien zu absolvieren. (Zu jedem Thema muss mindestens eine Lehrveranstaltung absolviert werden.)
Lehr- und Lernformen	Je nach Angebot
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Diverse
Evaluation	Wenn nicht Vorlesung, prüfungsimmanent.
Arbeitssprache	Je nach Angebot

### 3.2. Modul VI – Alternatives Pflichtmodul Sprachwissenschaft (30 ECTS)

Im Rahmen dieses alternativen Pflichtmoduls sind zu folgenden Themen Lehrveranstaltungen aus anderen Masterstudien zu absolvieren (zu jedem Thema muss mindestens eine Lehrveranstaltung absolviert werden):

- Diskursanalyse
- Sprachlehrforschung/Sprachunterrichtsforschung
- Soziolinguistik
- Sprachwissenschaft und Geschlechterforschung

Es sind mindestens drei prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen zu absolvieren.

Qualifikationsziele:

Der Abschluss dieses alternativen Pflichtmoduls ermöglicht die Vertiefung der Kenntnisse und der Forschungserfahrung in den oben genannten Bereichen.

Eingangsvoraussetzungen: Modulgruppe I

#### 3.2.1. Lehrveranstaltungen zum sprachwissenschaftlichen Schwerpunkt

Lehrveranstaltungstyp	Je nach Angebot
Aufbau der Lehrveranstaltungen und zeitlicher Aufwand	30 ECTS
Inhalte	Im Rahmen dieses Schwerpunktes sind zu den oben genannten Themen Lehrveranstaltungen aus anderen Masterstudien zu absolvieren. (Zu jedem Thema muss mindestens eine Lehrveranstaltung absolviert werden.)
Lehr- und Lernformen	Je nach Angebot
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Diverse
Evaluation	Wenn nicht Vorlesung, prüfungsimmanent.
Arbeitssprache	Je nach Angebot

#### 4. Pflichtmodulgruppe III - Abschluss

##### 4.1. Modul VII – Graduiertenkolleg (5 ECTS, 2 SSt)

Das Graduiertenkolleg begleitet die Forschungsarbeiten an der Masterarbeit.

Eingangsvoraussetzungen: Das Graduiertenkolleg kann absolviert werden, wenn entweder Modul III oder Modul IV absolviert wurde.

###### 4.1.1. Lehrveranstaltung

###### 4.1.1.1. LV nm7 Graduiertenkolleg

Lehrveranstaltungstyp	GRAD
Aufbau der Lehrveranstaltung und zeitlicher Aufwand	5 ECTS: 2 Semesterwochenstunden, Selbststudium
Inhalte	Das Graduiertenkolleg begleitet die Forschungsarbeiten an der Masterarbeit. Es dient der methodischen und theoretischen Reflexion sowie dem Austausch von Forschungsergebnissen unter den Teilnehmern und Teilnehmerinnen des Masterstudiums Niederlandistik.
Lehr- und Lernformen	(Klein-)Gruppenarbeit, Seminargespräch, Selbststudium
Literatur und Unterrichtsmaterialien	Diverse
Evaluation	Prüfungsimmanent
Arbeitsprache	Niederländisch

##### 4.2. Modul VIII – Masterarbeit und Prüfung (25 ECTS)

Die Masterarbeit und die Masterprüfung dienen dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.

Die Masterprüfung ist als kommissionelle Prüfung vor einem Prüfungssenat abzulegen und hat den Charakter einer Defensio der Masterarbeit. Die Masterprüfung dauert 45 Minuten. Die Prüfung besteht aus einem kurzen Vortrag der Kandidatin oder des Kandidaten über die Masterarbeit und anschließend Fragen des Prüfungssenats über den Inhalt der wissenschaftlichen Arbeit und über deren wissenschaftliches Umfeld.

Eingangsvoraussetzungen	Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
Zeitlicher Aufwand	Masterarbeit: 20 ECTS; Masterprüfung: 5 ECTS
Inhalte	Verfassen der Masterarbeit und kommissionelle Abschlussprüfung. Die Masterarbeit und die Masterprüfung dienen dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten